



Haus-, Spiel- und Wettspielordnung Platzregel

Stand: 03.03.2026

Die Haus-, Spiel- und Wettspielordnung des Thüringer Golfclub Drei Gleichen Mühlberg e.V. gliedert sich in folgende Bereiche:

- A) Wettspiele
- B) Hausordnung
- C) Spielordnung
- D) Etikette
- E) Ahndung von Verstößen

Anhang:

- Platzregeln
- Golfcart-Ordnung
- Hundeordnung
- Hüttenordnung



A) WETTSPIELE

Alle Wettspiele werden ausgetragen:

- a) nach den Regeln und den Vorgaben- und Spielbestimmungen des DGV e.V.
- b) nach den Regeln des World Handicap System (WHS)
- c) nach der Wettspielordnung und den Platzregeln des Thüringer Golfclub Drei Gleichen Mühlberg e.V. sowie
- d) nach den am Spieltag evtl. geltenden Sonderregelungen, welche an der Tafel im Clubhaus angeschlagen sind.

1. Ausschreibung

Die vom Club für die Saison geplanten Wettspiele werden im Jahresturnierplan veröffentlicht. Für Einzelheiten der Austragung ist eine spezielle Ausschreibung erforderlich. Diese wird vor Durchführung veröffentlicht und ist verbindlich. Aus ihr geht unter anderem hervor:

- die Art des Wettspiels
- die Kennzeichnung "offenes" oder "clubinternes" Wettspiel
- die Teilnahmeberechtigung
- die Höhe des Nenngeldes
- der Anmeldeschluss

2. Meldungen / Nennungsliste

Die Turniere werden in der Regel mindestens 2 Wochen vor dem Turnierwochenende ausgeschrieben.

Meldungen können nur durch persönlichen Eintrag in die Meldeliste am Aushang im Clubhaus, persönlich oder telefonisch im Clubbüro oder über das Online-Buchungssystem PC-Caddie vorgenommen werden. Mit der eigenen Meldung können nur Meldungen für Familienmitglieder (Ehepartner und Kinder) und Lebenspartner abgegeben werden.

Nicht berücksichtigt werden unvollständige bzw. unklare Eintragungen. Eine Verpflichtung zur Benachrichtigung für falsche oder unklare Anmeldungen besteht nicht.

Die Rücknahme von Meldungen ist bis zum ausgeschriebenen Meldeschluss möglich.

Bei Absagen nachdem die SMS mit der Flightzusammensetzung/Startzeit versendet wurde bzw. bei unentschuldigter Nichtteilnahme ist das volle Nenngeld fällig. Eine erneute Meldung für ein folgendes Turnier ist erst nach Bezahlung offener Nenngelder möglich. Bei mehrfach unentschuldigtem Nichterscheinen bei Turnieren kann der Vorstand eine Sperre auf Zeit aussprechen.



Das Nenngeld ist vor Beginn des Wettspieles zu entrichten. Teilnahmen an Abendveranstaltungen sind nicht übertragbar.

3. Sonderpreise

- **Nearest to the pin:** Gewonnen hat der Spieler, dessen Ball nach seinem 1. Schlag von dem zuvor bestimmten Abschlag auf dem zugehörigen Grün dem Loch am nächsten liegt. Gemessen wird die direkte Strecke Mitte Ball bis Mitte Loch, nachdem alle Spieler der Gruppe das Loch beendet haben.
- **Longest drive:** Gewonnen hat der Spieler, dessen Ball nach dem 1. Schlag von dem zuvor bestimmten Abschlag auf der kurz gemähten Rasenfläche (= Fairway-Höhe oder kürzer) der zugehörigen Spielbahn dem Loch am nächsten liegt.

4. Startliste

Nach Meldeschluss wird durch die Wettspielleitung eine Startliste erstellt, aus der ersichtlich ist:

- Name und Spielvorgabe aller Bewerber sowie ihre Zusammenstellung in Flights
- genaue Startzeiten für alle Bewerber
- die Mitglieder der Wettspielleitung

In besonders gelagerten Ausnahmefällen kann die Wettspielleitung nach Meldeschluss (gemäß Vorgaben- und Spielbestimmungen des DGV) noch Bewerber in die Startliste aufnehmen.

5. Teilnehmer

Jeder Teilnehmer an einem Wettspiel (Bewerber) ist verantwortlich für

- die Entrichtung seines Nenngeldes vor Beginn des Wettspiels
- die Richtigkeit der Eintragungen auf seiner Zählkarte
- das genaue Einhalten seiner Startzeit
- Anwesenheit an seinem ersten Tee, 10 Min. vor der Startzeit
- die Kenntnisnahme für die am Spieltag geltenden (Sonder-)Platzregeln

6. Scorekarte

6.1. Klassische manuelle Scorekarte

Die persönliche Scorekarte muss im Clubbüro bzw. an einen anderen zuvor bekannt gemachten Ort abgeholt und unmittelbar nach Beendigung der Runde nach Regel 3.3b dort wieder persönlich abgegeben werden.

Eine Scorekarte gilt der Wettspielleitung als eingereicht, wenn sie am für die Abgabe bestimmten Ort abgegeben wurde.

6.2. Elektronische Scorekarte der PC-Caddie-App

Für alle Arten von clubinternen Wettspielen, für die dies laut Ausschreibung zugelassen ist, und für sämtliche RPR-Runden auf dem Platz des Thüringer Golfclub Drei Gleichen



Mühlberg e.V. kann auch das elektronische Scoring per PC-Caddie-App genutzt werden.

Eine elektronische Scorekarte gilt als nach den Golfregeln eingereicht, wenn das Ergebnis aus der PC-Caddie-App versandt und bei der Spielleitung eingegangen ist.

7. Wettspielleitung

Die Wettspielleitung ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettspiele. Sie kann im Zuge dieser Aufgabe:

- den Platz ganz oder teilweise für Nichtteilnehmer am Wettspiel sperren
- über die Durchführung, Weiterführung und Annullierung von Wettspielen entscheiden
- Änderungen in der Zusammenstellung von Partien vornehmen
- alle sonstigen Maßnahmen für einen geregelten Ablauf des Wettspiels ergreifen

Die Wettspielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Bewerber durch Unkenntnis dieser Wettspielordnung erleiden.

8. Zügiges Spiel

Eine Spielrunde zu viert soll nicht mehr als 4:45 Std. und zu dritt nicht mehr als 4:30 Std. in Anspruch nehmen.

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe einmal ermahnt. Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreitet der Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 5.6b angesehen.

Strafe für Verstoß im Lochspiel:

1. & 2. Verstoß = Lochverlust; 3. Verstoß = Disqualifikation

Strafe für Verstoß im Zählspiel:

1. Verstoß = 1 Strafschlag; 2. Verstoß = 2 Strafschläge; 3. Verstoß = Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

9. Beförderung

Spieler und ihre Caddies können zu jeder Zeit während der festgesetzten Runde ein Cart benutzen, außer nach der Ausschreibung ist die Nutzung eines motorgetriebenen Golfcarts nicht zugelassen. Die Spielleitung kann Ausnahmegenehmigungen von dem durch die Ausschreibung geregelten Verbot der Cartnutzung erteilen.

Strafe bei Verstoß – Disqualifikation



10. Unterbrechung des Spiels

Die Spielleitung unterbricht das Spiel durch persönliche Ansprache der Spieler oder durch folgende Signale.

- Signal für sofortiges Unterbrechen des Spiels nach Regel 5.7b (1): ein langer Signalton einer Sirene
- Signal für sonstige Spielunterbrechung nach Regel 5.7b (2): wiederholt drei aufeinander folgende Signaltöne einer Sirene
- Signal für Wiederaufnahme des Spiel nach Regel 5.7c: wiederholt zwei kurze Signaltöne einer Sirene

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt eine frühere Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers. (Regel 5.7a)

11. Regelentscheidungen durch Wettspielleitung

Sofern nicht durch Referee entschieden wurde (Regel 20.2a), entscheidet die Spielleitung über strittige Fälle nach Regel 20.2b. Es ist unnötig, wenn Spieler auf der Runde über die richtige Anwendung einer Regel oder das Zuziehen einer Strafe streiten. Wichtiger und auch richtiger wäre es, sich darauf zu einigen, nach der Runde vor Unterzeichnung und Abgabe der Zählkarte die Frage von der Spielleitung entscheiden zu lassen.

12. Beendigung des Wettspiels

Ein Wettspiel gilt als beendet, wenn die Spielleitung das Wettspiel-Ergebnis im Anschluss an die Siegerehrung, durch Aushang offiziell bekannt gegeben hat.

Proteste oder Beanstandungen können der Spielleitung bis max. 20 Min. nach Aushang der Ergebnislisten vorgetragen werden.

13. Ergebnisse

Bei gleichen Ergebnissen im Zählwettbewerb entscheiden die besseren letzten 18 Löcher. Bei weiterer Gleichheit werden bis zu einer Entscheidung die besseren 9, 6, 3, 2, 1 Löcher gewertet, im Netto unter Vorgabeanrechnung. Die Auswahl der Löcher erfolgt nach dem Vorgabenverteilungsschlüssel, wobei auf das schwierigste Loch das leichteste, auf das drittschwierigste das drittleichteste, auf das fünftschwierigste Loch das fünfleichteste usw. folgt. Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet das Los.

Bei Lochwettspielen findet im Anschluss an das Wettspiel ein Stechen nach "Sudden Death" statt (im Vorgaben-Lochspiel mit Neubeginn der Verteilung des Vorgabenunterschiedes auf die Löcher). Ein "Sudden Death" beginnt immer in der normalen Spielfolge von Abschlag 1.

Die Spielleitung kann im Einzelfall anders entscheiden.

14. Doppelpreisausschluss

Sofern es in der Wettspielausschreibung keine Angaben zu den Doppelpreisausschlüssen gibt, gilt der Doppelpreisausschluss (Brutto vor Netto).



15. Ausschluss vom Wettspiel

Die Spielleitung behält sich vor, Spieler die vorsätzlich den Platz oder seine Einrichtung mutwillig beschädigen, den Spielbetrieb maßgeblich stören oder sich grob unsportlich verhalten, mit sofortiger Wirkung vom Wettspiel auszuschließen.

16. Mobiltelefon

Während des Wettspiels dürfen Mobiltelefone vom Spieler nur benutzt werden, wenn dadurch keine anderen Spieler gestört werden und das Spiel nicht verzögert wird. Das Mobiltelefon ist während des Wettspiels stumm zu schalten.

Die Spielleitung kann den Spieler anlassbezogen anweisen, die weitere Nutzung des Mobiltelefons bis zum Ende des Wettspiels zu unterlassen. Folgt er der Anweisung der Spielleitung nicht:

Strafe bei Verstoß – Disqualifikation.

Das Mobiltelefon darf für das Scoring (PC-Caddie-App) und als Entfernungsmesser - sofern nur die Entfernung gemessen wird - genutzt werden.

17. Fotos / Fotomaterial / Ergebnislisten – Datenschutz

Während eines Wettspieles können Fotos von allen teilnehmenden Spielern gemacht werden. Die Fotos und die Ergebnislisten können an die Sponsoren weitergegeben und auf der Homepage des Clubs veröffentlicht werden. Jeder Spieler, der an einem Wettspiel im Thüringer Golfclub Drei Gleichen Mühlberg e.V. teilnimmt, stimmt der Veröffentlichung zu. Weiteres regelt die Richtlinie zum Datenschutz im Thüringer Golfclub Drei Gleichen Mühlberg e.V..



B) HAUSORDNUNG

- Es gelten die gesetzlichen Vorgaben zum Hausrecht und die Satzung des Thüringer Golfclub Drei Gleichen Mühlberg e.V..
- Das Hausrecht wird ausgeübt durch den Thüringer Golfclub Drei Gleichen Mühlberg e.V., vertreten durch den Vorstand, und die Golfresort Gut Ringhofen GmbH. Sie ermächtigt hiermit den/die Geschäftsführerin und die von ihm/ihr bestimmten Personen, ebenfalls das Hausrecht auszuüben.
- Das Clubhaus steht Mitgliedern und Golf-Gästen des Thüringer Golfclub Drei Gleichen Mühlberg e.V. zur Verfügung. Mitglieder und Gäste sind zur pfleglichen Behandlung der Räume und des gesamten Inventars verpflichtet.
- Das Rauchen im Clubhaus sowie in den Hütten und Toiletten auf dem Platz ist nicht gestattet. Das Betreten mit offenem Licht ist polizeilich verboten. Bei Veranstaltungen können Sonderregelungen gelten.
- Nach der Golfrunde sind die Schuhe vor Betreten des Clubhauses und des Caddie-Raums von Grasrückständen zu befreien.
- Hunde sind in den vom Thüringer Golfclub Drei Gleichen Mühlberg e.V. genutzten Räumen des Clubhauses sowie in den Hütten auf und am Platz nur zugelassen, sofern sie angeleint sind. Das Nähere regelt die Hundeordnung.
- Entsprechend den Grundsätzen des Golfspiels wird von den Nutzern der Anlage des Thüringer Golfclub Drei Gleichen Mühlberg e.V. Höflichkeit und respektvoller Umgang miteinander und größtmögliche Rücksichtnahme erwartet.
- Den Anweisungen der Vorstandsmitglieder des Thüringer Golfclub Drei Gleichen Mühlberg e.V., des/der Geschäftsführers/in der Golfresort Gut Ringhofen GmbH, der Clubbüromitarbeiter(innen), der Platzaufsicht (Marshall) und dem Head-Greenkeeper ist unverzüglich Folge zu leisten.



C) SPIELORDNUNG

1. Spielberechtigung

Die Berechtigung zum Spielen auf dem Platz des Thüringer Golfclub Drei Gleichen Mühlberg e.V. setzt die Mitgliedschaft in einem anerkannten in- oder ausländischen Golfclub sowie eine erworbene Platzreife voraus. Der Vorstand, der/die Geschäftsführer(in), die Clubbüromitarbeiter(innen) können in Einzelfällen Ausnahmen erteilen und/oder die Erlaubnis zum Bespielen des Clubplatzes von der fachlichen Beurteilung durch einen dem Club angeschlossenen Golflehrer abhängig machen.

Spieler ohne Spielrecht auf dem Platz des Thüringer Golfclub Drei Gleichen Mühlberg e.V. haben ein Greenfee zu entrichten. Das Greenfee ist vor Antritt der Runde im Clubbüro, über den Greenfee-Briefkasten, über die PC-Caddie-App oder über den Anbieter Campo zu bezahlen.

Für Anfänger ohne Platzurlaub stehen die Übungsanlage, der öffentliche Platz und die dem Club angeschlossenen Golflehrer zur Verfügung.

2. Startzeiten - Reservierungen

Es sind Startzeiten für das Spielen auf dem Platz erforderlich (nicht für die Übungsanlagen und den öffentlichen Platz). Buchungen sind über die Online-Buchungssysteme PC-Caddie oder Campo bzw. über das Clubbüro vorzunehmen. Für Mitglieder und Gäste sind Buchungen ab 8 Tage im Voraus möglich (Bsp.: gewünschte Startzeit am Samstag ist ab vorhergehendem Samstag buchbar). Buchungen sind einzuhalten und möglichst mindestens 2 Std. vorher abzusagen.

3. Platzaufsicht (Marshall)

Die Platzaufsicht ist durch ein entsprechend gekennzeichnetes Golfcart erkennbar und hat kann sich durch einen vom Club ausgestellten Ausweis ausweisen. Den Anordnungen der Platzaufsicht sowie dem Vorstand, dem/der Geschäftsführer(in), den Clubbüromitarbeitern/innen und dem Head-Greenkeeper ist Folge zu leisten.

4. Platzrecht

2er-Flights haben Montag bis Freitag das Durchspielrecht gegenüber 3er- und 4er-Flights. Von Samstag bis Sonntag und an Feiertagen soll möglichst in 3er- und 4er-Flights gespielt werden; 4er-Flights haben Vorrang vor 3er-Flights; 3er-Flights haben Vorrang vor 2er-Flights und Einzelspielern.

Einzelspieler müssen sich an allen Wochentagen so verhalten, dass sie kein anderes Spiel und/oder Platzarbeiter stören.

Ein Beginn der Runde an Bahn/Tee 10 ist nur zulässig, wenn die 9. Spielbahn vollständig frei ist. Erreicht eine an Bahn/Tee 1 gestartete Spielergruppe auf der festgesetzten Runde eine andere Spielergruppe, die an Bahn/Tee 10 ihre Runde begonnen hat, hat die an Bahn/Tee 1 gestartete Spielergruppe immer das Recht durchzuspielen. Dieses Durchspielrecht ist unaufgefordert zu gewähren.



An anderen Golfplätzen darf keine Golfrunde begonnen werden.

Matchplay-Partien genießen keinen Vorrang vor anderen Spielern/Flights.

5. Durchspielen

Folgt ein Flight einem anderen in kurzem Abstand, so hat der vordere Flight sofort durchspielen zu lassen, falls

- der hintere Flight sichtlich schneller spielt und der vordere Flight den Anschluss nach vorne verloren hat (mehr als eine Spielbahnlänge Abstand) oder
- der vordere Flight einen Ball zu suchen beginnt.

Das Durchspielenlassen kann durch die in Ziff. 3 genannten Personen angeordnet werden.

6. Sicherheitsmaßnahmen

Kinder **bis 12 Jahre** dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen/einer Aufsichtsperson auf den Golfplatz.

7. Hunde auf dem Golfplatz

Hunde sind bei privaten Golfkunden auf dem 18-Loch Clubplatz (nicht im Turnier) zu den zugelassenen Zeiten angeleint erlaubt. Näheres regelt die vom Vorstand erlassene Hundeordnung.

8. Platzsperrung

An Wettspieltagen ist der Platz, in erforderlichen Umfang - vor, während und nach dem Wettbewerb - für nicht am Wettbewerb beteiligte Spieler gesperrt. Sperrzeiten werden in geeigneter Weise im Internet und im Clubhaus bekanntgemacht.

Nicht am Wettbewerb beteiligte Spieler haben nach dem Wettbewerb Abschlagsvorrang.

9. Nutzung von Trolleys und Carts während der kalten Jahreszeit

In der Zeit vom 01.11. bis 31.03. eines jeden Jahres ist die Benutzung von Trolleys und Carts auf dem Golfplatz und den Übungsanlagen untersagt. Die Nutzung von Carts zur Platzpflege und anderen betriebsbedingten Maßnahmen (Platzpflege, Aufsicht, Kontrollfahrten etc.) ist ganzjährig gestattet. Die Geschäftsführerin der Golfresort Gut Ringhofen GmbH ist ermächtigt, in Abstimmung mit dem Head-Greenkeeper wetter-/platzzustandsbedingt an zusätzlichen Tag/Wochen im Jahr die Benutzung von Trolleys und Carts einzuschränken bzw. zu untersagen oder in dem in Satz 1 genannten Zeitraum allgemeingültige zeitlich befristete Ausnahmen vom Benutzungsverbot für Trolleys zuzulassen.

Vorstehende zusätzliche Einschränkungen oder befristete Ausnahmen sind auf der Internetseite des Thüringer Golfclub Drei Gleichen Mühlberg e.V. und im Clubhaus für



den Zeitraum ihrer Gültigkeit zu veröffentlichen. Hierzu ist auch die bestehende Ampelregelung anzuwenden.

Auf die Regelungen in Ziff. 9 sind die Mitglieder in einem Newsletter im Monat Oktober eines jeden Jahres hinzuweisen.



D) ETIKETTE

1. Zügiges Golfspielen - READY GOLF

Um allen Golfspielern ein ungehindertes Spielen zu ermöglichen, wird um zügiges Spiel gebeten. Spielverzögerungen sind zu unterlassen.

- Halten Sie Ihre Routine kurz und vermeiden Sie unnötige Übungsschwünge
- Spielen Sie einen provisorischen Ball, wenn Ihr ursprünglicher Ball verloren sein könnte
- Spielen Sie erst Ihren Ball, danach helfen Sie Mitspielern beim Suchen
- Lassen Sie „kürzere Spieler“ beim Abschlag/Fairway usw. zuerst spielen, wenn der „Longhitter“ noch warten muss
- Spielen Sie Ihren Ball, wenn der Spieler, der eigentlich an der Reihe wäre, zunächst noch den Bunker harkt/Pitchmarken entfernt
- Lochen Sie Ihren Ball ein, auch wenn Sie dabei nah an anderen Puttlinien stehen
- Hat ein Spieler über das Grün hinaus gespielt, spielen Sie zunächst Ihren Ball
- Spielen Sie zuerst, wenn der Spieler, der an der Reihe wäre, noch seinen Schlag einschätzt

Das Abkürzen der Runde durch Überspringen von Löchern ist nicht erlaubt, d.h. die Runde muss am entsprechenden Loch abgebrochen werden. Eine Spielrunde zu viert soll keinesfalls mehr als 4:45 Std. und zu dritt nicht mehr als 4:30 Std. in Anspruch nehmen.

Spieler, die nicht am Wettspiel teilnehmen, müssen zum jeweiligen letzten Flight des Turniers einen Abstand von mindestens einer Bahn halten.

2. Platzpflege und Schonung des Golfplatzes

- Bunker sollen nur von der flachen Seite betreten und verlassen werden. Harken Sie bitte Ihre Fußabdrücke und andere hinterlassene Unebenheiten im Bunker mit beiden Händen an der Harke! Platzieren Sie die **Harke** danach bitte wieder **vollständig im Bunker**.
- Legen Sie Ihre Divots zurück und füllen Sie diese wenn nötig mit Sand auf. Nutzen Sie dazu die vom Golfclub bereitgestellten Sandsäcke und Sandkisten. Die Sandsäcke können am Tee 1 und auf der Driving Range (Grüne Kiste) jederzeit nachgefüllt werden.
- Bessern Sie Ihre Pitch-Marken auf den Grüns aus. Führen Sie hierzu auf jeder Runde eine Pitchgabel am Körper mit (bei umgehender Ausbesserung erholt sich das Grün innerhalb von 24 Stunden — bei einer Ausbesserung nach 10 Minuten dauert der Erholungsprozess bereits 14 Tage!).



- Golfcarts und Caddiewagen dürfen nicht über Grüns, Vorgrüns und Abschläge sowie zwischen Hindernis (Bunker/Wasser/Biotop) und Grün bewegt werden; vorgegebene Wege sind zu nutzen.
- Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes durch Herausschlagen von Grasnarben zu vermeiden. Probeschläge auf den Abschlägen sind nicht erlaubt.
- Zur Vermeidung von Beschädigungen der Lochkante ist das Herausnehmen des Balles aus dem Loch mit dem Putterkopf oder der Fahnenstange nicht erlaubt.

3. Rauchen

Zigarettenreste sind in den vorgesehenen schwarzen Abfallbehälter ordnungsgemäß zu entsorgen. In die Teebehälter auf dem Abschlag gehören keine Zigarettenreste. Missbrauch ist Etikettenwidrig.

Der Vorstand und die Geschäftsführung können ein Rauchverbot auf dem Platz anordnen. Dies wird auf der Internetseite und im Clubhaus bekannt gemacht.



E. Ahndung bei Verstößen und bei Missachtung der Haus-, Spiel- und Wettspielordnung

Bei einem Verstoß gegen die Haus-, Spiel- und Wettspielordnung nebst Anlagen des Thüringer Golfclub Drei Gleichen e.V. sind die Vorstandsmitglieder, der/die Geschäftsführer/in der Golfresort Gut Ringhofen GmbH, die Clubbüromitarbeiter(innen), die Platzaufsicht/der Marshall und der Head-Greenkeeper befugt, der betreffenden Person eine Verwarnung auszusprechen.

Bei einem wiederholten oder besonders schwerwiegenden Verstoß gegen die Haus-, Spiel- und Wettspielordnung nebst Anlagen des Thüringer Golfclub Drei Gleichen e.V. sind die Vorstandsmitglieder, der/die Geschäftsführer/in, die Clubbüromitarbeiter(innen), die Platzaufsicht/der Marshall und der Head-Greenkeeper befugt, Gästen gegenüber ein sofortiges Haus- bzw. Platzverbot auszusprechen.

Sie sind ebenso befugt, in solchen Fällen Clubmitgliedern gegenüber ein für den Tag des zu ahndenden Verstoßes geltendes Haus- und/oder Spielverbots auszusprechen.

Darüber hinausgehende Maßnahmen trifft der Vorstand des Thüringer Golfclub Drei Gleichen Mühlberg e.V..

Änderungen der Wettspielordnung (A.) sind dem Vorstand und der jeweiligen Spielleitung vorbehalten und werden durch speziellen Aushang im Clubhaus bekanntgegeben. Änderungen der Hausordnung (B.), der Spielordnung (C.), der Regeln zu den Etiketten (D.) und der Regeln zur Ahndung bei Verstößen u.a. (E.) sind allein dem Vorstand vorbehalten und werden durch speziellen Aushang im Clubhaus sowie im auf die Änderung nächstfolgenden Mitglieder-Newsletter bekanntgegeben.

Mühlberg, im März 2025

Der Vorstand

Thüringer Golfclub „Drei Gleichen“ Mühlberg e.V.

Anlage:

- Platzregeln
- Golfcart-Ordnung
- Hundeordnung
- Hüttenordnung



Platzregeln

Für das Spiel auf dem Golfplatz des Thüringer Golfclub e.V. in Mühlberg gelten die folgenden Platzregeln:

1. Aus (Regel 18.2)

wird durch weiße Pfähle, Zäune oder Mauern gekennzeichnet. Sofern weiße Linien auf dem Boden die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

Hinter dem Grün der Spielbahn 9 und hinter der Spielbahn 18 zur Driving-Range hin wird die Ausgrenze durch alle dort befindlichen Zaunpfosten gekennzeichnet, gleich ob sie weiß markiert sind oder nicht. Die Ausgrenze verläuft entlang der platzseitig vordersten Kante der Pfähle, Zaunpfosten bzw. Mauern auf Bodenebene.

2. Penalty Area (Regel 17)

Wege und Brücken durch bzw. über Penalty Areas befinden sich innerhalb der Grenzen der Penalty Area, soweit sie nicht durch ausdrückliche Kennzeichnung von dieser ausgenommen sind.

Liegt der Ball eines Spielers in der Penalty Area am Grün der Spielbahn 18 und hat er zuletzt die Grenze der Penalty Area im Bereich zwischen den beiden mit schwarzen Köpfen gekennzeichneten roten Pfosten (besonderer Bereich) überquert, oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball in der Penalty Area zur Ruhe kam und hat er die Grenze zur Penalty Area im besonderen Bereich zuletzt gekreuzt, obwohl er nicht gefunden wurde, hat der Spieler jeweils mit einem Strafschlag die folgenden Erleichterungsmöglichkeiten:

- er kann Erleichterung nach Regel 17.1 in Anspruch nehmen, oder
- als zusätzliche Möglichkeit den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball in der als solche gekennzeichneten Dropzone hinter dem Grün der Bahn 18 dropfen. Die Dropzone ist ein Erleichterungsbereich nach Regel 14.3.

Überschreitet der Ball nicht zuletzt die Grenze im besonderen Bereich der Penalty Area, darf Erleichterung in der Dropzone nicht in Anspruch genommen werden.

3. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet.

Ball in einer Spielverbotszone

Liegt der Ball in einer Spielverbotszone, darf der Ball nicht gespielt werden, wie er liegt und Erleichterung nach Regel 17.1e (rote Pfähle) bzw. Regel 16.1f (blaue Pfähle) muss von der Behinderung durch die Spielverbotszone in Anspruch genommen werden.

Ball außerhalb der Spielverbotszone, aber Behinderung durch diese:

Liegt der Ball außerhalb einer Spielverbotszone im Gelände, im Bunker oder auf dem Grün, aber eine Spielverbotszone beeinträchtigt den Bereich des beabsichtigten Stands oder Schwungs des Spielers, muss der Spieler nach Regel 16.1f(2) verfahren (ein Vorgehen nach der 1. Alternative der Regel ist erlaubt).



4. Ungewöhnliche Platzverhältnisse, unbewegliche Hemmnisse (Regel 16.1), Bestandteile des Platzes (Regel 2)

Ungewöhnliche Platzverhältnisse sind auch jede Fläche, die durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet ist. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.

Die Wege quer durch die Spielbahn 7, 9 und 10 werden, auch wenn sie teilweise oder ganz keine künstlichen Oberflächen haben, als unbewegliche Hemmnisse behandelt, von denen straflose Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch genommen werden kann. Alle übrigen unbefestigten Wege sind Bestandteile des Platzes.

Liegt der Ball eines Spielers, der die **Bahnen 3, 4 oder 5** spielt, in einem Teil des Geländes und es existiert eine Behinderung durch freiliegende Baumwurzeln auf einem Teil des Geländes, das auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist oder im Rough innerhalb von zwei Schlägerlängen vom Rand des Geländes, das auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist, werden diese **Baumwurzeln** als **Boden in Ausbesserung** behandelt. Der Spieler darf straflose Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen. Aber Erleichterung wird nicht gewährt, wenn die Baumwurzel nur den Stand des Spielers behindert.

Ameisenhaufen auf dem Platz sind nach Wahl des Spielers lose hinderliche Naturstoffe, die nach Regel 15.1 entfernt werden dürfen, oder **Boden in Ausbesserung**, von dem Erleichterung nach Regel 16.1 gewährt wird.

Mähroboter und ihre Ladestationen auf dem Platz werden als **unbewegliche Hemmnisse** behandelt, von denen Erleichterung nach Regel 16.1 gewährt wird. Es darf keine Erleichterung nach Regel 15.2 in Anspruch genommen werden.

5. Verhaltensrichtlinien (Regel 1.2b)

a) Dem Spieler ist das Abschlagen vom gelben Abschlag an der Spielbahn 2 nicht gestattet, solange sich ein oder mehrere Spieler auf dem Weg von der Spielbahn 2 zum roten Abschlag der Spielbahn 3 oder sich noch auf dem roten Abschlag der Spielbahn 3 befinden.

Strafe für Verstoß im Lochspiel:

1. Verstoß = Lochverlust; 2. Verstoß = Disqualifikation

Strafe für Verstoß im Zählspiel:

1. Verstoß = 2 Strafschläge; 2. Verstoß = Disqualifikation

b) Das Betreten der Steinmauer innerhalb der Spielverbotszone an der Spielbahn 14 ist verboten. Die Spielverbotszone an der Spielbahn 17, die dem Schutz der dortigen Junganpflanzungen dienen, darf nur unter äußerster Vorsicht betreten werden.

c) Das Berühren und Bewegen von Mährobotern und deren Ladestationen auf dem Platz sowie die Beeinflussung von deren Fahrweg ist verboten.

d) Das Spielen auf dem Platz mit Range-Bällen ist verboten.



e) Ein Verstoß gegen die Verbote nach b) – d) kann als schwerwiegendes Fehlverhalten gemäß Regel 1.2 angesehen werden.

Mühlberg, 03. März 2026

Der Vorstand

Thüringer Golfclub „Drei Gleichen“ Mühlberg e.V.



Golfcart-Ordnung

1. Die Golfcart-Miete wird pro 18 Loch berechnet. Unmittelbar nach Beendigung ist das Golfcart an der Golfcart-Garage (Carport) abzustellen, der Ladestecker anzuschließen und der Schlüssel im Clubbüro abzugeben. Golfcart Handtuch / Wolledecke sind ebenfalls zurückzugeben. Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Schlüssel in den Clubbriefkasten zu werfen. Golfcart Handtuch / Wolledecke verbleiben in diesem Fall im Cart.
2. Das Golfcart ist für max. 2 Personen mit 2 Golfbags zugelassen. Die Benutzung der Golfcarts ist ausschließlich Erwachsenen und Jugendlichen ab 16 Jahren gestattet. Jugendlichen unter 16 Jahren ist es NICHT gestattet, ein Golfcart zu fahren. Zum Befahren des Clubparkplatzes und der öffentlichen Wege ist eine gültige Fahrerlaubnis erforderlich.
3. Hinweisschildern CARTS oder Anweisungen der Mitarbeiter des Clubs ist Folge zu leisten.
4. Mit den Golfcarts ist **ausschließlich auf und am Rande der Fairways zu fahren**. Das Fahren im Semi-Rough oder Rough, insbesondere zum Ballsuchen, ist nicht gestattet. Suchfahrten und Fahrten im hohen Rough sind ausdrücklich untersagt. Von Grüns, Vorgrüns und Abschlägen muss ein Mindestabstand von 10 m eingehalten werden. Nicht durch Pfützen, Nassstellen, abgesperrte Bereiche oder blau markierte Bereiche fahren.
5. Kreuzungen müssen mit Schrittgeschwindigkeit überquert werden. – Im Bereich des Clubhauses und auf dem Parkplatz darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden
6. Schäden an Golfcarts oder Gelände (Bunker, Bänke etc.) müssen umgehend dem Clubbüro gemeldet werden.
7. Der Golfcart-Mieter haftet für die durch ihn verursachten Schäden am Golfcart, Gelände, Gebäude etc..
8. Die Nutzung von Golfcarts bei Dunkelheit ist untersagt.
9. Die Benutzung des Golfcarts erfolgt auf eigene Gefahr.
10. Die Benutzung eines Golfcarts berechtigt nicht automatisch zum Durchspielen.
11. Wir bitten um verantwortungsbewussten Umgang mit den Golfcarts. Fahren Sie rücksichtsvoll und verhindern Sie verkehrsgefährdende Situationen durch umsichtiges Fahren. Nehmen Sie Rücksicht auf Fußgänger, Radfahrer und andere Verkehrsteilnehmer, besonders auf der Parkplatzanlage.

Stand: Februar 2024



Hundeordnung

Mitgliedern und Gästen des Thüringer Golfclubs ist es erlaubt, unter Einhaltung der folgenden Regeln ihren Hund mit auf den Platz zu nehmen:

1. Hunde sind auf unserem Golfplatz von Montag bis Freitag erlaubt. Ausgenommen sind Feiertage und Turnierveranstaltungen.
2. Damit der Hund den Spieler bzw. einen Dritten auf der Runde begleiten kann, sollte er sicher an der Leine laufen, die gängigen Kommandos zum Warten oder Ablegen kennen und sich ruhig verhalten.
3. Die Mitnahme Eures Hundes ist nur möglich, wenn alle Mitspieler in dem Flight einverstanden sind. Pro Flight ist maximal ein Hund erlaubt.
4. Bevor es auf die Runde geht, ist der Hund im Clubbüro oder über PC-Caddie anzumelden. Bei der Startzeit sollte auf die „Prime-Time“ verzichtet werden, um möglichen Stress für den Hund zu vermeiden.
5. Der Hund ist durchgehend an der Leine zu führen. Diese sollte so am Bag/Trolley fixiert sein, dass sie sich nicht lösen kann.
6. Es ist stets Rücksicht auf andere Golfer und Gäste zu nehmen und demzufolge ein großzügiger Abstand zu denjenigen zu wahren, die keinen Kontakt zu Hunden wünschen.
7. Der Hund darf sich nur auf den kurzgemähten Flächen außerhalb der Grüns, Abschläge und Bunker aufhalten. Zudem ist darauf zu achten, dass er sich nicht Bereichen nähert, die Wildtieren als Rückzugsraum dienen (Hard-Rough, Teiche und Waldbereiche).
8. Die Hinterlassenschaften des Hundes sind sofort zu beseitigen. Kotbeutel sind deshalb in ausreichender Menge mitzubringen - oder bei Bedarf im Clubbüro erhältlich.
9. Der Hundebesitzer hat darauf zu achten, dass der Hund nicht überfordert wird; er sollte den Strapazen einer vollen 18-Loch-Runde gewachsen sein. Ebenso ist die dauerhafte Sonnenbestrahlung in der sommerlichen Mittagshitze nicht zu unterschätzen.

Bei Missachtung oder Verstößen gegen diese Regeln kann dem betreffenden Hundebesitzer das Recht auf Mitnahme eines Hundes durch den Vorstand oder das Clubbüro entzogen werden.

Stand: Februar 2024